

1. Protokollnotiz

zum

Vertrag gemäß § 73c SGB V vom 17.07.2013

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

und der

Bosch BKK

**über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-
Verfahrens**

- I. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die in § 5 (Vergütung) Abs. 4 genannte Ausnahme - zur privatärztlichen Abrechnung der Gebührennummer 750 GOÄ - nicht seitens der Bosch BKK erstattet wird.
- II. Diese Protokollnotiz tritt mit Wirkung zum 01.10.2013 in Kraft.

Weimar, Stuttgart, den 25.09.2013

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

.....
Dr. med. Thomas Schröter
2. Vorsitzender

gez. Bosch BKK

.....
Bernhard Mohr
Vorstand